

Informationsvorlage Nr. 237/2013

öffentlich

Gremium	Sitzung am	Zuständig	Beratung
Finanzausschuss		Kenntnisnahme	öffentlich
Verwaltungsausschuss		Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Rat der Stadt Neustadt a. Rbge		Kenntnisnahme	öffentlich

**Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2013
Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013**

Sachverhalt:

Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2013

Die Betrachtung des laufenden Haushaltsjahres im Bezug auf die Erträge und Aufwendungen gestaltet sich zum 30.09.2013 wie in der **Anlage 1** dargestellt.

In den Spalten zwei und vier spiegeln sich die Rechnungsergebnisse per 30.09.2012 und 30.09.2013 wider. In den Spalten eins und drei werden die Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 dargestellt.

Zu dem beigefügten Rechnungsergebnis noch einige Anmerkungen:

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Pos. 2) und die Abschreibungen (Pos. 16) können derzeit erst zum Jahresende in voller Höhe eingebucht werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus Abschlussarbeiten des Haushaltsjahres 2012 steht zu erwarten, dass sich die Abschreibungen über den Ansatz hinaus entwickeln.

Für eine nachvollziehbarere Darstellung wird für das Jahr 2014 angestrebt, die Buchungen vierteljährlich vorzunehmen.

Die geplanten Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Pos. 1) werden sich voraussichtlich nicht in der angesetzten Höhe realisieren lassen. Dies liegt unter anderem in dem Ausfall von Gewerbesteuererträgen aufgrund von aktuellen Festsetzungsbescheiden des Finanzamtes begründet.

Resultierend hieraus können sich Folgen für den Haushaltsausgleich 2014 ergeben.

Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013

Gem. § 122 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite, die aufgenommen werden müssen, damit die Stadt vor dem Hintergrund noch nicht bereitstehender Finanzmittel auf den städtischen Konten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Firmen, Einwohnern und Bediensteten rechtzeitig nachkommen kann. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

In der städtischen Haushaltssatzung 2013 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 9,8 Mio. EUR festgesetzt.

Der Höchststand der aufgenommenen Kassenkredite hat sich im dritten Quartal 2013 wie folgt entwickelt:

Juli 2013	0,0 Mio. EUR
August 2013	0,0 Mio. EUR
September 2013	2,0 Mio. EUR

Im September 2013 ist eine erneute Aufnahme von Kassenkrediten notwendig geworden, weil ein erheblicher Geldbetrag als Festgeld angelegt wurde.

Aktuell (Stand 22.10.2013) beläuft sich der Stand der Kassenkredite auf 3,5 Mio. EUR.

Der beigefügten Grafik ist die Entwicklung der Kassenkredite für die Jahre 2011 bis 2013 zu entnehmen (**Anlage 2**). Hieraus können auch die jeweiligen Spitzenbedarfe abgelesen werden.